

Teilnahmebedingungen

Verantwortung und Haftung

Der Rechtsträger des DPSG Mainz haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen. Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen und Einzelpersonen. Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Scouttropolis-Lagerleitung zu melden. Insbesondere, wenn Gefahr droht. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Lagerleitung von ihrem „Hausrecht“ Gebrauch machen und Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände des Zeltplatzes in Großzerlang verweisen.

Feuer

Lagerfeuer dürfen ausschließlich in Feuerwannen auf dem Gelände angezündet und unterhalten werden. Die Feuerstellen sind ausgewiesen und befinden sich jeweils einmal in jedem Schlafbereich, im Lagercafé sowie auf einem der großen Plätze. Ob ein Lagerfeuer erlaubt ist, hängt von der Waldbrandgefahr ab. Bis Stufe 2 kann ohne Bedenken Feuer gemacht werden. Bei Stufe 3 nur mit äußerster Vorsicht, nur kleine Feuer und nur in Absprache mit der Lagerleitung. Ab Stufe 4 darf kein Feuer gemacht werden (Auch nicht auf dem Wasser oder ähnliches, weil die Gefahr des Funkenfluges besteht.) Die jeweilige Waldbrandstufe erfahrt ihr am Hauswirtschaftsgebäude (Tafel) oder beim Platzwart und der Lagerleitung!

Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter 112 zu alarmieren. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichend Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Öllampen und Kerzen sind mit Vorsicht zu nutzen.

Material

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände. Im Vorfeld wird das angelieferte Material nach bestem Wissen in den LKWs für den Materialtransport und auf dem Zeltplatz in Großzerlang gelagert. Dafür kann keine Haftung übernommen werden. Wir haben eine Materialversicherung abgeschlossen, diese greift jedoch nur in Ausnahmefällen.

Nachtruhe

Der Zeltplatz ist in Schlaf- und Aktionsbereiche getrennt. Ab 22.30 Uhr ist in den Schlafbereichen die Lautstärke so zu reduzieren, sodass alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben schlafen zu können. Diese Regelung gilt bis 07.00 Uhr morgens und kann durch die Lagerleitung abgeändert werden, sofern das Programm dies erfordert.

Natur- und Umweltschutz

Das Bundeszentrum des VCP liegt in einem Naturschutzgebiet. Viele Pflanzen- und Tierarten stehen unter Naturschutz. Verschiedene Schonräume auf dem Zeltplatz dürfen nicht betreten, Bäume und andere Pflanzen nicht beschädigt werden, dies gilt auch für Schnitzereien in Bäumen. Haustiere – insbesondere Hunde – sind im VCP-Bundeszentrum nicht gestattet.



Rauchen / Alkohol

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen zwischen den Zelten nicht erlaubt, auch hier wird es eine Raucherstelle in der Nähe geben. Die Leiter sollten an ihren Vorbildcharakter denken und diese Stellen nutzen. Der Zeltplatz befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Deshalb ist besonders darauf zu achten, dass kein Waldbrand entsteht und die Umwelt nicht verschmutzt wird.

In Scouttropolis sind harte Alkoholika (Spirituosen) nicht erlaubt. Bier und Wein gibt es nach den abendlichen Treffen (ca. 21:30 Uhr) im Lagercafé zu kaufen.

Zeltplätze

Die Lagerplätze gliedern sich in Bezirks-Stadtteile und werden vom Vorbereitungsteam dem Bezirk zugewiesen. Wie sich der Bezirk zum schlafen aufteilt bleibt ihm überlassen. Die Lagerplätze müssen in einem ebenen Zustand erhalten bleiben. Es dürfen weder neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden.

Führungszeugnisse

Gruppenleiter und Helfer, die über einen Stamm angemeldet sind:

Die Verantwortung über den Einsatz eines Gruppenleiters obliegt dem Stammesvorstand. Das heißt, dieser ist auch verantwortlich dafür, dass seine Gruppenleiter entsprechend geschult und ausgebildet sind. Ebenso hat er die Pflicht, bei Behördennachfrage nach zu weisen, dass seine „Mitarbeiter“ keinen Eintrag zum §72a BKiSchG im erweiterten Führungszeugnis (eFz) haben. Hierfür hat das Bundesamt eine Funktion „Führungszeugnisse“ in NaMi geschaffen. Infos hierzu findet ihr auf www.dpsg.de. Es wird dringlichst empfohlen, dies zu tun und die Leiter dazu aufzufordern. Sollte es vor den Sommerferien zum Abschluss von Vereinbarungen mit dem kommunalen Jugendamt kommen, werdet ihr spätestens dann handeln müssen.

Helfer, die einzeln, direkt bei uns angemeldet sind:

Hier trägt die Verantwortung der Diözesanvorstand. Es werden alle Helfer dazu aufgefordert, den von Bundesebene angebotenen Prozess über NaMi zu beschreiten. Dies ist eine Voraussetzung um als Helfer mit zu fahren.

Aufbewahrung wichtiger Unterlagen

Es wird empfohlen Impfpässe und Krankenkassenkarten sowie andere wichtige Unterlagen aller Teilnehmer eines Stammes an einem zentralen Ort aufzubewahren, sodass im Notfall der Gruppenleiter/Stammesvorstand alle Unterlagen griffbereit hat. Eine zentrale Aufbewahrung der Unterlagen kann nicht durch die Lagerleitung gemacht werden.

Schwimmen

Das Schwimmen ist nur an der Badestelle erlaubt. An anderen Stellen des Sees herrscht Schiffsverkehr, sodass in diesen Bereichen Lebensgefahr besteht. Es wird während des Lagers keine zentrale Aufsicht an der Badestelle geben. Die Regelungen zum Schwimmen im See sind von den Gruppen selbständig zu vereinbaren und zu überwachen. Gewerbe im und am See müssen eine Aufsichtsführende Person haben, sodass die Teilnahme aller gewährleistet ist.





Diözesanlager DPSG Mainz
24.08.-05.09.2014 in Groß-Zerlang

Teilnehmerbögen

Die ausgefüllten Teilnehmerbögen eurer Mitfahrer müssen bis zum 01.06.2014 im Diözesanbüro sein.
Bitte sendet sie an folgende Adresse: DPSG Diözesanbüro, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz

Wichtige Informationen zu weiteren Themen erhaltet ihr vor Ort beim Check-In.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und versichere, dass ich die Gruppenleiter meines Stammes über die oben genannten Punkte informiert haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Stammesvorstand/
Verantwortlichen

